

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 - 2026 - 1. Wahlgang vom 27. März 2022

Wahlvorschlagsliste für

- **Wahl von sieben Mitgliedern des Gemeinderates inkl. Wahl des Gemeindepräsidiums und des Schulpräsidiums**

Kurzbezeichnung Liste: _____ (Angabe freiwillig)

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten (**Behördenmitglieder**) vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							

Von den vorstehend Aufgeführten wird als **Gemeindepräsidentin / -präsident** vorgeschlagen (unter Verwendung der vorstehenden Angaben):

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei

Von den vorstehend Aufgeführten wird als **Schulpräsidentin / -präsident** vorgeschlagen (unter Verwendung der vorstehenden Angaben):

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, **Vorschläge zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Mobilnummer/E-Mail
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Wahlvorschläge sind bis spätestens *Dienstag, 7. Dezember 2021* dem Gemeinderat Langnau am Albis, Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis einzureichen.